

Zivildienst : zurück auf Feld 1

Autor(en): **Besse, Frederik**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **95 (2020)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-914390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivildienst: Zurück auf Feld 1

Die dringend benötigte Reform des Zivildienstgesetzes scheitert an politischem Kalkül und einer ungenauen Ausgangslage. Die Niederlage wirft die Bestrebungen um ein optimiertes Dienstleistungssystem zwar um Jahre zurück – wird sie aber nicht aufhalten.

Hptm Frederik Besse

Jahrelang wurde diskutiert, verhandelt und Kompromisse ausgearbeitet. Nun stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Als mehrere CVP-Politiker sich auf die Seite der Reformgegner schlugen, war die Empörung unter den Armeebefürwortern gross. Wurde doch der Wehrgerechtigkeit weitere Steine in den Weg gelegt und das ausgerechnet von der Partei von Bundesrätin Amherd.

Wie kam es so weit?

Die Niederlage im Bereich der Reform des Zivildienst-Gesetzes hat mehrere Gründe. Das Hauptproblem war, dass es den Befürwortern und den zuständigen Departementen nicht gelang, die Notwendigkeit der Reform klar darzustellen. Die Chefs der Armee KKdt Rebord und KKdt Süssli wiesen immer darauf hin: «Die Alimentierung der Armee ist in Gefahr!». Das ist so leider nicht in der Politik und Bevölkerung angekommen.

Klare Fakten erst nach der WEA

Das Alimentierungsproblem kann das Personelle der Armee leider erst nach dem erfolgreichen Abschluss der WEA vollkommen ersichtlich darlegen. Dann sind alle Wechsel abgeschlossen und die Fakten liegen komplett auf dem Tisch.

Um was ging es überhaupt?

In der Diskussion rund um die Abstimmung wurde vermehrt auch eine Scheindiskussion geführt. So entstand das Bild, dass der Zivildienst generell geschwächt werden sollte. Was nicht den Tatsachen entsprach. Der Grossteil der Massnahmen

betrifft die Abgänger welche eine Rekrutenschule bereits absolviert hatten.

Was nun?

Die Wehrgerechtigkeit bleibt weiterhin stark angeschlagen. Dass knapp die Hälfte aller Zivis, zuerst die RS beginnen und dann einen Gewissenskonflikt entdecken, ist für die Bürgerlichen ein starker Beweis dafür, dass das System Reformen braucht. Es zeichnet sich nun ab, dass für die nächsten zwei Jahre wohl oder übel das Geschäft still steht.


Das VBS muss nun mit dem WBF zusammenarbeiten um die grössten Probleme in den Griff zu bekommen. Die Armee muss ihrerseits akribisch festhalten wie ihre Soldaten mit dem Zivildienst umgehen. Wie viele Soldaten drohen mit Gesuchen, wenn Sie keinen Urlaub bekommen? Wie sieht es bei den Kadern aus? Wie viele Fahrer wechseln in den Zivildienst sobald sie den Führerschein in der Armee erhalten haben? Diese klaren Fakten werden bei den nächsten Reformen dringend benötigt werden. Einen Stillstand kann sich die Armee nicht mehr lange leisten. 



Bild: VBS

Die Alimentierung der Armee bleibt in Gefahr.

Mietauto. Angst vor Schäden. Sorgenfrei fahren.

Wir verzichten bewusst auf ein eigenes Auto. Wenn ich nun eines miete oder mir eines gegen Entgelt ausleihe, was muss beachtet werden, damit das Fahrzeug korrekt versichert ist?

Bei professionellen Vermiet- und Verleihfirmen wird das Fahrzeug vollumfänglich durch diese versichert. Als Kunde zahlen Sie dafür im Rahmen des Mietpreises eine Versicherungsprämie. Sie haben aber in der Regel einen recht hohen Selbstbehalt. Den können Sie durch einen höheren Mietpreis reduzieren oder ganz ausschliessen; sprechen Sie das bei Ihrer Mietfirma an.

«Leihauto – wie funktioniert die Versicherung?»

Beim Ausleihen Folgendes beachten: Es ist immer der Fahrzeughalter, der das Auto versichern muss, auch wenn sich mehrere Personen ein Auto teilen. Verleihen Sie Ihr eigenes Auto gegen Geld, müssen Sie das der Versicherung melden. Auch ist es sinnvoll, wenn Verleihfahrzeuge eine Vollkaskoversicherung haben. Betreiber von Verleihplattformen bieten in aller Regel Versicherungslösungen an, die das Auto während der Benutzungszeit gegen Kaskoschäden absichern.

helvetia.ch/privathaftpflicht



Pascal Diethelm
Generalagent
Generalagentur Rapperswil